

An alle Antragstellenden
in den Kreisen Höxter, Lippe, Paderborn

Kreisstellen

Höxter

Mail: hoexter@lwk.nrw.de

Lippe

Mail: lippe@lwk.nrw.de

Paderborn

Mail: paderborn@lwk.nrw.de

Bohlenweg 3
33034 Brakel
Fax. 05272 3701-333
www.landwirtschaftskammer.de

Brakel, im März 2024

Informationen zum Antragsverfahren 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr ist es ab dem 15. März möglich, Ihren Sammelantrag mit ELAN Web zu stellen.

Wichtig:

- Als Nachweis für den Aktiven Betriebsinhaber ist die Unternehmensnummer der Berufsgenossenschaft (SVLFG) zwingend erforderlich. Diese Nummer wurde Ihnen mit dem BG Bescheid im Sommer 2023 mitgeteilt und ist 12- oder 15-stellig.
- In den Unternehmerdaten wird die Hauptbetriebsstättennummer ausgewiesen. Weitere Betriebsstätten erfassen Sie bitte im Antrag unter weitere Betriebsstätten. Sollten hier nicht alle Betriebsstättennummern erfasst sein, können diese nicht für die weiteren Maßnahmen wie z.B. Bedrohte Haus- und Nutztierassen, Sommerweidehaltung, Mutterkuhprämie etc. herangezogen werden.
- Der Schriftverkehr erfolgt weiterhin ausschließlich über das Antragstellerpostfach in ELAN. Über neue hinterlegte Dokumente (Anhörungen, Bescheide etc.) in Ihrem Postfach werden Sie per E-Mail informiert. Bitte prüfen Sie hierbei auch Ihren Spam Ordner. Sollte sich Ihre hinterlegte E-Mail-Adresse geändert haben ist es erforderlich, dass Sie diese in den Unternehmerdaten aktualisieren. Ein Postversand erfolgt nicht mehr!

Wenn Sie bei der Antragstellung eine Mithilfe wünschen, benötigen wir von Ihnen einen schriftlichen Auftrag. Das erforderliche Formular ist als Anlage beigefügt. Hiermit beauftragen Sie die Landwirtschaftskammer NRW, Ihnen bei der Antragstellung behilflich zu sein. Diese Mithilfe ist gebührenpflichtig (29,04 € incl. 19 % MwSt. je angefangene Viertelstunde).

Eine Mithilfe ist ausschließlich nach Terminvereinbarung möglich!

Wenn Sie eine Mithilfe wünschen, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie den beigefügten Auftrag ausfüllen und unterschrieben an die Kreisstelle zurücksenden. Erst wenn der Auftrag vorliegt, werden wir zeitnah mit Ihnen einen Termin abstimmen.

Falls ein Betriebswechsel stattgefunden hat oder bis zum 15.05.2024 stattfinden wird, melden Sie sich bitte unbedingt bei der Kreisstelle, bevor Sie den ELAN Antrag bearbeiten!
Bitte beachten Sie: ein Absenden des ELAN Antrages unter dem falschen Betriebsinhaber kann rückwirkend nicht mehr geheilt werden, der Antrag ist dann abzulehnen.

Aktuelle Informationen zur GAP 2024 finden Sie auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer NRW (www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/index.htm), bei Online-Veranstaltungen (siehe unten) und bei der Beratung der Landwirtschaftskammer.

Für die Beantragung der gekoppelten Einkommensstützung für Tiermaßnahmen sollten Sie zwingend die beantragten Tiere im Bestandsregister mit den Übernahmedaten in ELAN abgleichen.

Um Ihnen die Vorbereitung für das ELAN-Verfahren zu vereinfachen, ist diesem Schreiben eine Checkliste beigelegt. Die Checkliste stellt einen Leitfaden durch die Antragstellung dar.

Bitte denken Sie auch daran, dass Flächen in anderen Bundesländern in dem jeweiligen System des Bundeslandes als Belegenheitsland gemeldet werden müssen, um in NRW förderfähig zu sein. Sollte diese Meldung nicht erfolgen, können Sie für die Flächen auch keine Auszahlung erhalten.

Hinweis: Es sind noch Online-Veranstaltungen zur Antragstellung 2024 geplant.

Termine: 14.03.2024 10:00 Uhr

14.03.2024 19:00 Uhr

Nähere Infos folgen in den nächsten Tagen.

Mit freundlichen Grüßen



Berens
(Kreisgeschäftsführer)